



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.01.2022

Sichere Hafenzentren

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadt Frankfurt am Main hatte sich vor einigen Monaten zum „sicheren Hafen“ erklärt. Die Integrationsdezernentin hat gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet mit der Aufforderung, den gesetzlichen Rahmen für die Aufnahme von Geflüchteten – zusätzlich zur vorgegebenen Quote – zu schaffen:

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/472577/44-45>

Zwischenzeitlich hat sich der Magistrat der Stadt Frankfurt auch an die Landesregierung gewandt und die Bereitschaft geäußert, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen, ohne jedoch Angaben zur Anzahl aufzunehmender Personen zu machen (Drucks. 20/6755). Die Landesregierung hat diese Bereitschaft der Stadt Frankfurt begrüßt (Drucks. 20/6438).

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

In Bezug auf die Vorbemerkung des Fragestellers muss erneut klargestellt werden, dass die Landesregierung in der Antwort auf die angeführte Kleine Anfrage (Drucks. 20/6438) – anders als dargestellt – ausgeführt hat, dass sie die „grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Frankfurt am Main, Geflüchtete in ihrer Stadt aufzunehmen und unterzubringen, [begrüßt]“. Des Weiteren wurde wörtlich ausgeführt: „Mangels näherer Informationen zur Ausgestaltung des Vorhabens der Stadt Frankfurt am Main kann das Vorhaben im Übrigen nicht abschließend beurteilt werden.“ An dieser Antwort wird weiterhin festgehalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung, die von ihr begrüßte Bereitschaft der Stadt Frankfurt und ggf. weiterer Kommunen und Kreise, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen, zu unterstützen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: In welcher Weise plant die Landesregierung, die betreffenden Kommunen und Kreise zu unterstützen?
- Frage 3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die von Kommunen bzw. Kreisen zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten auch auf Dauer dort verbleiben und nicht z.B. in andere Kommunen übersiedeln und dort Sozialleistungen dieser Kommunen in Anspruch nehmen?
- Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem in der Presse erwähnten Schriftwechsel zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Bundesregierung?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: was ist der Inhalt dieses Schriftwechsels?
- Frage 6. Wird die Landesregierung die Zuweisung zusätzlicher Geflüchteter durch Kommunen bzw. Kreise davon abhängig machen, dass die betreffenden Kommunen bzw. Kreise den Nachweis erbringen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Wohnmöglichkeiten und Infrastruktur (Schulen) auch tatsächlich vorhanden sind?
- Frage 7. Wird die Landesregierung die Zuweisung zusätzlicher Geflüchteter durch Kommunen bzw. Kreise davon abhängig machen, dass die betreffenden Kommunen bzw. Kreise den Nachweis erbringen, dass die Finanzierung dieser Geflüchteten durch die betreffenden Kommunen bzw. Kreise aus eigenen Mitteln erbracht wird?
- Frage 8. Falls 7. zutreffend: Werden die zusätzlichen durch die Kommunen bzw. Kreise verausgabten Mittel bei der Mittelzuweisung im Rahmen des KFA berücksichtigt?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis von dem Schriftwechsel zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Bundesregierung. Die Bereitschaft der Stadt Frankfurt am Main, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Verfahren besteht jedoch nicht.

Wiesbaden, 23. Februar 2022

In Vertretung:
Anne Janz